

RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS 1996

Teil I. Fragen, die vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behandelt wurden

DIE SITUATION IN BURUNDI¹

Beschlüsse

Auf seiner 3616. Sitzung am 5. Januar 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Burundi:

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 29. Dezember 1995 (S/1995/1068)"².

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³:

"Der Sicherheitsrat hat das Schreiben des Generalsekretärs vom 29. Dezember 1995 an den Präsidenten des Sicherheitsrats über die Entwicklungen in Burundi⁴ geprüft. Der Rat teilt die tiefe Besorgnis des Generalsekretärs über die Situation in Burundi, wo es täglich zu Tötungen, Massakern, Folterungen und willkürlichen Inhaftierungen kommt. Er verurteilt auf das nachdrücklichste die Personen, die für solche Handlungen verantwortlich sind, welche sofort eingestellt werden müssen. Er ermutigt alle Staaten, die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um diese Personen daran zu hindern, ins Ausland zu reisen und eine wie auch immer geartete Unterstützung zu erhalten. Er bringt von neuem seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck über Radiostationen, die zu Haß und Völkermord aufrufen, und ermutigt die Mitgliedstaaten und andere Beteiligte, bei der Ausfindigmachung und Schließung dieser Sender zu kooperieren. Der Rat fordert alle Beteiligten in Burundi auf, größte Zurückhaltung zu üben und alle Gewalthandlungen zu unterlassen. Er wiederholt, daß alle, die schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen oder deren Begehung genehmigen, dafür individuell verantwortlich sind und zur Rechenschaft gezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang unterstreicht er die Bedeutung, die er der Arbeit der gemäß seiner Resolution 1012 (1995) vom 28. August 1995 eingerichteten Internationalen Untersuchungskommission beimißt, und beabsichtigt, das Schreiben des Generalsekretärs vom 3. Januar 1996,

das einen Zwischenbericht über diese Arbeit enthält⁵, sorgfältig zu prüfen.

Der Rat ist ernsthaft besorgt über die jüngsten Angriffe auf Personal internationaler humanitärer Organisationen, die zur Aussetzung unverzichtbarer Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge und Vertriebene und zum vorübergehenden Abzug internationalen Personals geführt haben. Der Rat begrüßt den Beschluß des Generalsekretärs, die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen zu bitten, Burundi einen Besuch abzustatten, um mit den burundischen Behörden mögliche Schritte zur Entschärfung der Situation zu erörtern. Er unterstreicht, daß die Behörden in Burundi für die Sicherheit des Personals der internationalen humanitären Organisationen und der dortigen Flüchtlinge und Vertriebenen verantwortlich sind, und fordert die Regierung Burundis auf, für die ausreichende Sicherheit der Nahrungsmittelkonvois und des humanitären Personals Sorge zu tragen.

Der Rat ist darüber erfreut, daß der neue Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Burundi sein Amt angetreten hat, und fordert alle Beteiligten auf, ihn in seinen Anstrengungen zu unterstützen. Er würdigt die Bemühungen des Büros des Sonderbeauftragten um die Förderung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung in Burundi sowie die Rolle, die die Organisation der afrikanischen Einheit in dem Land spielt. Er begrüßt den von der Organisation der afrikanischen Einheit am 19. Dezember 1995 in Addis Abeba gefaßten Beschluß, das Mandat ihrer Mission in Burundi um weitere drei Monate zu verlängern und den Zivilanteil der Mission zu verstärken. Der Rat begrüßt außerdem das Ergebnis der Kairoer Konferenz der Staatschefs des ostafrikanischen Zwischenseengebiets vom 28. und 29. November 1995, unterstützt die Tätigkeit der von der Konferenz ernannten Vermittler und unterstreicht erneut, für wie wichtig er es hält, daß alle Staaten im Einklang mit den in der Erklärung von Kairo⁶ enthaltenen Empfehlungen sowie den Empfehlungen der vom 15. bis 17. Februar 1995 in Bujumbura abgehaltenen Regionalkonferenz über Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene im ostafrikanischen Zwischenseengebiet handeln. Er unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die internationale Gemeinschaft insgesamt die Situation in Burundi weiterhin aufmerksam verfolgt, und legt den Mitgliedstaaten nahe, Kontakte und Besuche zu intensivieren.

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1993, 1994 und 1995 verabschiedet.

² Siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*.

³ S/PRST/1996/1.

⁴ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1068.

⁵ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/8.

⁶ Ebd., *Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/1001.

Der Rat nimmt die im Schreiben des Generalsekretärs vom 29. Dezember 1995 erwähnten Vorschläge zur Kenntnis. Er wird diese und die sonstigen Vorschläge, die der Generalsekretär im Lichte der Berichte der Mission Frau Ogatas und seines Sonderbeauftragten für Burundi gegebenenfalls vorlegt, prüfen. Er ersucht den Generalsekretär außerdem, zu prüfen, welche Rolle das Personal der Vereinten Nationen in der Region und anderes Unterstützungspersonal in Burundi spielen könnten.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den Regierungspakt vom 10. September 1994⁷, der den institutionellen Rahmen für die nationale Aussöhnung in Burundi darstellt, und für die Regierungsinstitutionen, die im Einklang mit dem Pakt geschaffen wurden. Er fordert alle politischen Parteien, militärischen Kräfte und Teile der bürgerlichen Gesellschaft in Burundi erneut auf, den Regierungspakt uneingeschränkt zu achten und umzusetzen und die im Einklang mit dem Pakt geschaffenen Regierungsinstitutionen weiterhin zu unterstützen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Am 12. Januar 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 3. Januar 1996 betreffend die Tätigkeit der Internationalen Untersuchungskommission in Burundi⁵ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis. Sie unterstreichen erneut, welche Bedeutung sie der Tätigkeit der Kommission und den Untersuchungen beimessen, die sie zur Zeit durchführt. Sie unterstreichen außerdem, daß alle Beteiligten mit der Kommission in vollem Umfang zusammenarbeiten müssen. Die Ratsmitglieder begrüßen es, daß sich die Organisation der afrikanischen Einheit, wie ihnen von Ihrem Beauftragten berichtet, sich damit einverstanden erklärt hat, es ihren Beobachtern in Burundi in Anbetracht der Sicherheitslage zu gestatten, die Bediensteten der Kommission bei ihrer Arbeit zu begleiten.

Die Ratsmitglieder erwarten mit Interesse, von Ihnen laufend über die Fortschritte in der Tätigkeit der Kommission unterrichtet zu werden und zu gegebener Zeit den in Ratsresolution 1012 (1995) erbetenen abschließenden Bericht zu erhalten."

Auf seiner 3623. Sitzung am 29. Januar 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Burundis und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

⁷ Ebd., *Supplement for January, February and March 1995*, Dokument S/1995/190.

⁸ S/1996/27.

"Die Situation in Burundi:

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 29. Dezember 1995 (S/1995/1068)²

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 16. Januar 1996 (S/1996/36)⁹.

Resolution 1040 (1996) vom 29. Januar 1996

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 5. Januar 1996³,

nach Behandlung der Schreiben des Generalsekretärs vom 29. Dezember 1995⁴ und 16. Januar 1996¹⁰ an den Präsidenten des Sicherheitsrats,

zutiefst besorgt über die weitere Verschlechterung der Situation in Burundi und über die Bedrohung, die dies für die Stabilität der Region insgesamt bedeutet,

unter entschiedenster Verurteilung derjenigen, die für die zunehmende Gewalt, insbesondere auch gegen Flüchtlinge und das internationale humanitäre Personal, verantwortlich sind,

in Unterstreichung der Wichtigkeit, die er der Fortsetzung der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge und Vertriebenen in Burundi beimißt,

sowie in Unterstreichung der Verantwortung, die die Behörden in Burundi für die Sicherheit des internationalen Personals sowie der Flüchtlinge und Vertriebenen in dem Land tragen,

in diesem Zusammenhang *mit Genugtuung* über den Besuch, den die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen auf Ersuchen des Generalsekretärs Burundi vor kurzem abgestattet hat, sowie über die Pläne für die Einrichtung eines ständigen Mechanismus für Konsultationen über Sicherheitsfragen zwischen der Regierung Burundis, den Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen,

betonend, daß die Verfolgung des Dialogs und der nationalen Aussöhnung durch alle Beteiligten in Burundi von höchster Wichtigkeit und Notwendigkeit ist,

sowie betonend, welche Bedeutung er der Fortsetzung und Verstärkung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft beimißt, eine weitere Verschlechterung der Situation in Burundi abzuwenden und den Dialog und die nationale Aussöhnung in dem Land zu fördern,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Generalsekretär und seine Mitarbeiter, die Or-

⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*.

¹⁰ Ebd., Dokument S/1996/36.